

15.13

Bundesrätin Mag. Susanne Kurz (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich jetzt zur eigentlichen Vereinbarung komme, möchte ich auch noch ein paar Überlegungen zu den Entwicklungen am Immobiliensektor insgesamt vorausschicken. Wir haben ja schon gehört, es hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt, und die Statistik zeigt uns auch, dass sich die Preise, was Grundstücke betrifft, vor allen Dingen im Westen – das haben wir schon gehört –, doch sehr nach oben entwickelt haben.

Wir haben zum Beispiel in Österreich im Jahr 2015 eine durchschnittliche Preiserhöhung von 5,1 Prozent gehabt, wobei in Salzburg-Umgebung die Grundstückspreise allein im letzten Jahr um 9 Prozent gestiegen sind und die Preise für gebrauchte Häuser zum Beispiel um 5 Prozent. In Salzburg sind die Grundstückspreise insgesamt um 5,8 Prozent gestiegen. Dieser Druck entsteht jetzt nicht nur sozusagen durch die eigene Ansiedlungsbevölkerung, sondern auch dadurch, dass gerade in Bundesländern wie Salzburg und Tirol Druck von EU-Ausländerinnen und -Ausländern, allen voran aus Deutschland, besteht, die ihren Alterswohnsitz gerne in diese Regionen verlegen. Es gibt aber natürlich auch Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland Grundbesitz haben.

Wir haben schon gehört – und auch ich stimme dem zu –, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen in Städten und ländlichen Regionen mit ganz unterschiedlichem Siedlungsdruck zeigen, dass es wichtig ist, dass den Bundesländern die Umsetzung vorbehalten ist. Wichtig ist natürlich für alle, dass der Umgang mit Liegenschaften rechtlich transparent und effizient abgewickelt wird. Das ist wiederum im europäischen Kontext zu sehen, und in diesem Sinne stellt sich auch der heutige Beschluss dar, nämlich diese Artikel-15a-Vereinbarung, der eine wesentliche Verbesserung erzielt.

Für die Überarbeitung dieser zivilrechtlichen Bestimmungen ist ja auch eine EU-Bestimmung ausschlaggebend gewesen.

Die Eckpunkte haben wir schon gehört, die brauche ich nicht zu wiederholen. Auch haben wir schon gehört, dass es jetzt nur mehr **ein** Verfahren geben wird, was wirklich ein wesentlicher, großer Fortschritt zur Vereinfachung der Verfahren für europäische Bürgerinnen und Bürger ist. Es ist also insgesamt eine Verbesserung auf allen Ebenen, deshalb stimmen wir dieser Vereinbarung gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

15.15

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Herbert. – Bitte.